

Vorlage Nr. 15/2491

öffentlich

Datum: 25.10.2024
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Frau Hof / Frau Piecocha

Krankenhausausschuss 3	11.11.2024	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	12.11.2024	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	13.11.2024	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	14.11.2024	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	15.11.2024	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	06.12.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	11.12.2024	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwürfe 2025 des LVR-Klinikverbundes

Beschlussvorschlag:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2025 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden in der Fassung der Vorlage Nr. 15/2491 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2025 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggfs. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführungen in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ihd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan ja
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung

Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung der Wirtschaftspläne 2025 in den Krankenhausausschüssen (für die LVR-Kliniken und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei) und im Gesundheitsausschuss (für das LVR-Institut für Forschung und Bildung). Sie werden nach Beratung über den Gesundheitsausschuss (LVR-Kliniken und LVR-Krankenhauszentralwäscherei), den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

Der LVR-Klinikverbund plant für die LVR-Kliniken für das Wirtschaftsjahr 2025 einen Überschuss in Höhe von 1.687 T€ (Vorjahr Fehlbetrag von 1.727 T€), für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei einen Überschuss in Höhe von 27 T€ (Vorjahr Überschuss von 25 T€) und für das LVR-Institut für Forschung und Bildung einen Überschuss in Höhe von 9 T€ (Vorjahr Überschuss von 2 T€).

Begründung der Vorlage Nr. 15/2491:

Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung der Wirtschaftspläne 2025 in den Krankenhausausschüssen (für die LVR-Kliniken und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei) und im Gesundheitsausschuss (für das LVR-Institut für Forschung und Bildung). Sie werden nach Beratung über den Gesundheitsausschuss (LVR-Kliniken und LVR-Krankenhauszentralwäscherei), den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung am 11. Dezember 2024 zur Feststellung zugeleitet.

Die Krankenhausausschüsse und der Gesundheitsausschuss in ihrer Funktion als Betriebsausschüsse gem. § 17 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken, gem. § 10 der Betriebssatzung für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei und gem. § 16 der Betriebssatzung für das LVR-Institut für Forschung und Bildung beraten die Wirtschaftsplanentwürfe 2025 und geben der Landschaftsversammlung eine Empfehlung zur Beschlussfassung.

Die Wirtschaftspläne sind in der **elektronischen Fassung** als **Anlage** beigefügt.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i